



Erfüllung der qualitativen Anforderungen von Basel III durch die Umsetzung nationaler und internationaler Rahmenwerke und Richtlinien

CRR / CRD IV

§ 25a KWG
Anforderungen an Banken zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation bestehend aus einem angemessenen Risikomanagement, welches insbesondere folgende Faktoren umfasst:

1. Geschäfts- und Risikostrategie
2. Verfahren zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit
3. Internes Kontrollsystem und interne Revision
4. Angemessene personelle und technisch-organisatorische Ausstattung
5. Angemessenes Notfallkonzept
6. Angemessenes Vergütungssystem

MaRisk (BA)

- Empfehlungen und Guidelines**
- BCBS 239: Grundsätze für die effektive Aggregation von Risikodaten und die Risikoberichterstattung
 - Single Resolution Mechanism-Anpassungsgesetz
 - FSB Guidance on Supervisory Interaction with Financial Institutions on Risk Culture
 - EBA Guidelines on common procedures and methodologies for the SRP



Ihr Ansprechpartner:
Norman Nehls | Partner
© Severn Consultancy GmbH
Hansa Haus | Berner Straße 74 | D-60437 Frankfurt am Main
Telefon: +49 (69) 950900-0 | E-Mail: info@severn.de
www.severn.de | www.oro-services.de

Prinzipienorientierung

Allgemeiner Teil																		
AT 2 Anwendungsbereich		AT 3 Gesamtverantwortung der Geschäftsleitung			AT 5 Organisationsrichtlinien		AT 9 Auslagerung											
<ul style="list-style-type: none"> Zur Beurteilung der Wesentlichkeit hat sich die GL, regelmäßig und anlassbezogen, im Rahmen einer Risikoinventur einen Überblick über die Risiken des Instituts zu verschaffen Folgende Risiken sind zu beachten: Adressenausfall-, Marktpreis-, Liquiditätsrisiken, operationelle Risiken sowie Risikokonzentrationen Für nicht wesentliche Risiken sind angemessene Vorkehrungen zu treffen Im Rahmen der Risikoinventur ist zu prüfen, welche Risiken die Vermögens- oder die Liquiditätslage wesentlich beeinträchtigen können 		<ul style="list-style-type: none"> Alle Geschäftsleiter (GL) sind, unabhängig von der internen Zuständigkeitsregelung, für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation und deren Weiterentwicklung verantwortlich Diese Verantwortung bezieht sich auf alle wesentlichen Elemente des Risikomanagements Entwicklung, Förderung und Integration einer angemessenen institutsinternen und gruppenübergreifenden Risikokultur Die GL sind zudem für die ordnungsgemäße Risikoorganisation in der Gruppe verantwortlich Einrichtung angemessener Kontroll- und Überwachungsprozesse im jeweiligen Zuständigkeitsbereich des GL 			<ul style="list-style-type: none"> Sicherstellung, dass die Geschäftsaktivitäten auf der Grundlage von Organisationsrichtlinien betrieben werden Die Richtlinien enthalten Regelungen zu: Aufbau- und Ablauforganisation; Risikosteuerungs- und -controllingprozessen; Interner Revision; der Einhaltung gesetzlicher Vorgaben (z.B. Datenschutz, Compliance); wesentlichen Auslagerungen Erweiterung der Organisationsrichtlinien um Regelungen zu den Verfahren, Methoden und Prozessen der Aggregation von Risikodaten Erweiterung der Organisationsrichtlinien um einen Verhaltenskodex für die Mitarbeiter (Anwendung des Proportionalitätsprinzips) 		<ul style="list-style-type: none"> Bezug von Software ist grds. als sonstiger Fremdbezug einzustufen, jedoch nicht, falls diese zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung Überwachung und Kommunikation der Risiken eingesetzt wird Durchführung einer Risikoanalyse zur Beurteilung wesentlicher Auslagerungen unter Einbindung weiterer Einheiten Regelmäßige sowie anlassbezogene Durchführung der Risikoanalyse nach instituts- bzw. gruppenweit einheitlichen Kriterien Berücksichtigung von Risikokonzentrationen und der Risiken aus Weiterverlagerung in der Risikoanalyse Eine Auslagerung von Aktivitäten und Prozessen in Kontrollbereichen und Kernbankbereichen ist nur zulässig, wenn das Institut auch weiterhin über Kenntnisse in diesem Bereich verfügt, die eine wirksame Überwachung gewährleisten 			<ul style="list-style-type: none"> Besondere Funktionen können nur von Tochterinstitut an Mutterinstitut ausgelagert werden Definition von Vorkehrungen zur Gewährleistung der Kontinuität und Qualität der ausgelagerten Aktivitäten und Prozesse Bewertung von Handlungsoptionen bei ungewarnter Beendigung der Auslagerungsvereinbarung Festlegung von Aussetzungsprozessen bei wesentlichen Auslagerungen, um die Kontinuität und Qualität auch nach Beendigung zu gewährleisten 			<ul style="list-style-type: none"> Vereinbarung von Zustimmungs-vorbehalten oder konkreter Voraussetzungen für Weiterverlagerungen Erweiterung der Kündigungsrechte um die Quantifizierung einer maximal akzeptierten Schlechtleistung Vereinbarungen über sonstige Sicherheitsanforderungen im Auslagerungsvertrag Steuerung und Überwachung der Risiken bei wesentlichen Auslagerungen einschl. der Beurteilung der Leistung des Auslagerungsunternehmens 			<ul style="list-style-type: none"> Festlegung klarer Regelungen und Verantwortlichkeiten Anforderungen an Auslagerungen sind auch bei Weiterverlagerung ausgelagerter Aktivitäten umzusetzen Einrichtung eines zentralen Auslagerungs-managements (Unter Berücksichtigung der Proportionalität), u.a. zur Weiterentwicklung von Kontroll- und Überwachungsprozessen Mindestens jährliche Berichterstattung über die wesentlichen Auslagerungen an die GL 		
AT 6 Dokumentation		AT 7 Ressourcen		AT 8 Anpassungsprozesse														
<ul style="list-style-type: none"> Systematische und nachvollziehbare Dokumentation der Geschäfts-, Kontroll- und Überwachungsunterlagen Aufbewahrung der Dokumentation grundsätzlich 5 Jahre Nachvollziehbare Dokumentation der wesentlichen Handlungen und Festlegungen für die Einhaltung der MaRisk 		<ul style="list-style-type: none"> 7.1 Personal <ul style="list-style-type: none"> Mitarbeiter müssen erforderliche Kenntnisse und Erfahrungen besitzen Durch geeignete Maßnahmen ist zu gewährleisten, dass das Qualifikationsniveau der Mitarbeiter angemessen ist Bei Abwesenheit oder Ausscheiden von Mitarbeitern sollte es nicht zu Störungen der Betriebsabläufe kommen 7.2 Technisch-organisatorische Ausstattung <ul style="list-style-type: none"> Sicherstellung der Integrität, Verfügbarkeit, Authentizität sowie Vertraulichkeit der Daten Einrichtung einer angemessenen IT-Berechtigungsvergabe nach dem Minimalprinzip Etablierung eines Regelprozesses für Entwicklung, Test, Freigabe und Implementierung 		<ul style="list-style-type: none"> 7.3 Notfallkonzept <ul style="list-style-type: none"> Vorsorge für Notfälle in zeitkritischen Aktivitäten und Prozessen (Notfallkonzept) Regelmäßige Überprüfung der Wirksamkeit und Angemessenheit der Konzepte durch Notfalltests Abstimmung von Notfallkonzepten mit Auslagerungsunternehmen Geschäftsführungs- und Wiederanlaufpläne für zeitkritische Prozesse 7.4 Besondere Funktionen <ul style="list-style-type: none"> Erstellung eines Konzeptes für die Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in neuen Produkten oder auf neuen Märkten (entschl. Risikoanalyse) Verhalten eines Katalogs für Produkte und Märkte, bezogen auf die Geschäftsaktivität Prüfung in einem angemessenen Turnus, ob Produkte noch verwendet werden Einbindung betroffener Einheiten sowie Risikocontrolling-, Compliance-Funktion und Interne Revision in die Konzeptions- und Testphase 		<ul style="list-style-type: none"> 8.1 Neu-Produkt-Prozess <ul style="list-style-type: none"> Durchführung einer Testphase und Etablierung geeigneter Risiko-steuerungsprozesse Anlassbez. Überprüfung des sachgerechten Umgangs mit neuen Produkten und Märkten Analyse des Neu-Produkt-Prozesses umfasst: <ul style="list-style-type: none"> Überprüfung zum Risikogehalt, - Validierung der Testergebnisse, - Einschätzung der sachgerechten Handhabung und Prüfung auf Mängel des NPP Vor Wiederaufnahme eines Produktes sind die Prozesse zu bestätigen Bei Veränderungen ist zu prüfen, ob der Neu-Produkt-Prozess erneut zu durchlaufen ist 8.2 Änderung betr. Prozesse/Strukturen <ul style="list-style-type: none"> Analyse der Auswirkungen auf Kontrollverfahren und Kontroll-Intensität von wesentlichen Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie in den IT-Systemen Einbindung von betroffenen Organisationseinheiten sowie Risikocontrolling-, Compliance-Funktion und Interne Revision 8.3 Übernahme und Fusionen <ul style="list-style-type: none"> Erarbeitung eines Konzeptes zur Bewertung der strategischen Ziele, Risiken und Auswirkungen auf das Gesamtrisikoportfolio vor Übernahme oder Fusion Das Konzept umfasst u.a. Anpassungen der Risiko-steuerungs- und controlling-prozesse und der IT-Systeme 												
AT 4 Allgemeine Anforderungen an das Risikomanagement																		
AT 4.1 Risikotragfähigkeit			AT 4.3 Internes Kontrollsystem (IKS)			AT 4.4 Besondere Funktionen												
<ul style="list-style-type: none"> Einrichtung eines internen Prozesses zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit mit dem Ziel der Fortführung des Instituts und des Glaubigerschutzes Analyse der individuellen Risikosituation als Grundlage für Diversifikationseffekte im Risikotragfähigkeitskonzept Festlegung von plausiblen Risikobeträgen für nicht quantifizierbare Risiken (Expertenschätzung) Gewählte Methoden und Verfahren sowie Annahmen sind zu begründen und durch die Geschäftsleitung zu genehmigen Etablierung eines Kapitalplanungsprozesses, welcher einen angemessenen mehrjährigen Zeitraum umfasst 			<ul style="list-style-type: none"> AT 4.3.1 Ausgestaltung der Aufbau- und Ablauforganisation <ul style="list-style-type: none"> Miteinander unvereinbare Tätigkeiten sind durch unterschiedliche Mitarbeiter durchzuführen, auch bei Arbeitsplatzwechseln sind Interessenkonflikte zu vermeiden Festlegung von Übergangsfristen beim Wechsel von Mitarbeitern der Handels- und Vertriebsbereiche in Kontrollbereiche Selbstprüfungsverbot für relevante Mitarbeiter AT 4.3.2 Risikosteuerungs- und -controllingprozesse <ul style="list-style-type: none"> Einrichtung angemessener Risiko-steuerungs- und -controllingprozesse zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung sowie Überwachung und Kommunikation von wesentlichen Risiken Einbeziehung der Risikocontrolling- und -controllingprozesse in eine gemeinsame Ertrags- und Risikostrategie („Gesamtbanksteuerung“) AT 4.3.3 Stresstests <ul style="list-style-type: none"> Regelmäßige und anlassbezogene Durchführung von Stresstests für die wesentlichen Risiken, die Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftsaktivitäten widerspiegeln Risikokonzentrationen und Diversifikationen innerhalb und zwischen den Risikoarten sind zu berücksichtigen Durchführung von inversen Stresstests (qualitativ oder quantitativ) Durchführung regelmäßiger und anlassbezogener Stresstests für das Gesamtrisiko des Instituts Definition übergordneter Szenarien AT 4.3.4 Datenmanagement, Datenqualität und Aggregation von Risikodaten <ul style="list-style-type: none"> Festlegung instituts- und gruppenweiter Grundsätze für das Datenmanagement, die Datenqualität und die Risikodatenaggregation und Genehmigung durch die GL Gewährleistung einer zweifelsfreien Identifizierung, Zusammen-führbarkeit und Auswertbarkeit sowie zeitnahe Verfügbarkeit der Risikodaten Festlegung und Kommunikation einheitlicher Namenskonventionen und Kennzeichnungen von Daten Auswertbarkeit der Risikodaten nach verschiedenen Kategorien 			<ul style="list-style-type: none"> AT 4.4.1 Risikocontrolling <ul style="list-style-type: none"> Etablierung einer unabhängigen Risikocontrolling-Funktion, die für die Überwachung und Kommunikation der Risiken zuständig ist Die Risikocontrolling-Funktion ist aufbauorganisatorisch von den Marktberatern zu trennen Leitung des Risikocontrollings durch eine ausreichend hohe Führungsposition Leitung der Risikocontrolling-Funktion schließlich durch einen Geschäftsleiter (CRO) AT 4.4.2 Compliance-Funktion <ul style="list-style-type: none"> Jedes Institut muss über eine Compliance-Funktion verfügen, um den Risiken, die sich aus der Nichterhaltung rechtlicher Regelungen und Vorgaben ergeben können, entgegenzuwirken (siehe auch MaComp) Implementierung wirksamer Verfahren zur Einhaltung der für das Institut wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben und entsprechender Kontrollen Unterstützung und Beratung der GL hinsichtlich der Einhaltung rechtlicher Regelungen und Vorgaben Identifizierung der wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben, deren Nichterhaltung zu einer Gefährdung des Vermögens des Instituts führen kann AT 4.4.3 Interne Revision <ul style="list-style-type: none"> Unmittelbare Unterstellung der Revision und Berichtspflicht an die GL Einräumung eines vollständigen und uneingeschränkten Informationsrechts 												
<p style="text-align: center;"> Risikoidentifikation → Risikobeurteilung → Risikosteuerung → Risikoüberwachung → Risiko-kommunikation </p>																		
<p style="text-align: center;">* Anforderungen gelten für „systemrelevante Institute“ sowohl auf Gruppenebene sowie für Einzelinstitute innerhalb der Gruppe</p>																		

Proportionalitätsprinzip

Besonderer Teil			
BT 1 – Besondere Anforderungen an das interne Kontrollsystem			
BTO Anforderungen an die Aufbau- und Ablauforganisation		BTR Anforderungen an die Risikosteuerungs- und -controllingprozesse	
BTO 1 Kreditgeschäft		BTR 1 Adressenausfallrisiken	
<ul style="list-style-type: none"> Aufbauorganisatorische Trennung von Markt und Marktfolge bis einschließlich GL-Ebene Erfordernis zweier zustimmender Voten der Bereiche Markt und Marktfolge für eine Kreditentscheidung Festlegung von Kontrahenten- und Emittentenlimiten bei Handelsgeschäften durch eine Votierung aus dem Bereich Marktfolge Einrichtung von Prozessen für die Kreditgewährung und -Weiterbearbeitung, die Kreditbearbeitungskontrolle, die Intensivbetreuung, die Kreditbearbeitung bei Sanierungs- und Abwicklungsengagements sowie die Risikoversorge Formulierung von Bearbeitungsgrundsätzen für die Prozesse im Kreditgeschäft (z.B. Differenzierung nach Kreditarten) 		<ul style="list-style-type: none"> Begrenzung von Adressenausfallrisiken und der damit verbundenen Risikokonzentrationen durch geeignete Maßnahmen (z.B. Emittentenlimite) Unverzügliche Anrechnung der Geschäfte auf die kreditnehmerbezogenen Limite und Überwachung der Einhaltung der Limite Identifizierung der Risikokonzentrationen und gegebenenfalls Berücksichtigung vorhandener Abhängigkeiten Erfassung der Erlöse aus Abwicklung und zugehöriger Kreditsicherheitswerte in einer Erlösquoten-sammlung 	
BTO 2 Handelsgeschäft		BTR 2 Marktpreisrisiken	
<ul style="list-style-type: none"> Klare aufbauorganisatorische Trennung des Handels von den Funktionen des Risikocontrollings sowie der Abwicklung und der Kontrolle Vollständige Vereinbarung von Konditionen einschließlich Nebenabreden. Das Institut hat dabei - wenn möglich und zweckmäßig - standardisierte Vertragstexte zu verwenden Abschließen interner Handelsgeschäfte nur auf Basis klarer Regelungen 		<ul style="list-style-type: none"> Einrichtung eines Limitsystems unter Berücksichtigung von Risikokonzentrationen auf Grundlage der Risikotragfähigkeit Regelmäßige Überprüfung der Verfahren zur Beurteilung der Marktpreisrisiken (unter Einbeziehung von schwerwiegenden Marktstörungen) Regelmäßige Plausibilisierung der im Rechnungswesen und Risikocontrolling ermittelten Ergebnisse („Back-testing“) 	
BTR 3 Liquiditätsrisiken		BTR 4 Operationelle Risiken	
<ul style="list-style-type: none"> Ergreifung von Maßnahmen zur Steuerung des Liquiditätsrisikos Gewährleistung einer ausreichenden Diversifikation der Refinanzierungsquellen und Liquiditätsreserven Überwachung und Begrenzung von Refinanzierungskonzentrationen Erstellung einer oder mehrerer Liquiditätsübersichten zur Darstellung der kurz-, mittel- und langfristigen Liquiditätslage 		<ul style="list-style-type: none"> Berücksichtigung von Veränderungen der eigenen Geschäftstätigkeit, der strategischen Ziele sowie des wirtschaftlichen Umfelds in dem Refinanzierungsplan Sicherstellung der Überbrückung eines Liquiditätsbedarfs von mind. einem Monat mit Liquiditätsreserven Verhaltung von weiterem Zentralbankgeld und hochliquiden Vermögenswerten für einen Refinanzierungsbedarf von mind. einer Woche 	
BT 2 Besondere Anforderungen an die Ausgestaltung der Internen Revision			
<ul style="list-style-type: none"> Die Interne Revision hat ihre Aufgaben selbständig und unabhängig wahrzunehmen Übergangsfrist für den Wechsel von Mitarbeitern aus anderen Organisationseinheiten in die Interne Revision Verbot der Selbstprüfung und -überprüfung (Erfolicherlegungen sind möglich nach Proportionalitätsprinzip) Ihre Tätigkeit basiert auf einem jährlichen risikoorientierten Prüfungsplan Risikoorientierung der Aktivitäten und Prozesse ist regelmäßig zu überprüfen Risikobewertungsverfahren beinhalten eine Analyse der Aktivitäten und Prozesse unter Berücksichtigung absehbarer Änderungen 			
BT 3 Anforderungen an die Risikoberichterstattung			
Allgemeine Anforderungen		Berichte der Risikocontrolling-Funktion	
<ul style="list-style-type: none"> Verfassung der Risikoberichterstattung in nachvollziehbarer und aussagekräftiger Art und Weise Beinhalten sollte die Berichterstattung, eine zukunftsorientierte Risiko einschätzung sowie Handlungsvorschläge zur Risikoreduzierung Darstellung der Ergebnisse der Stresstests und potentiellen Auswirkungen auf die Risikosituation und das Risikodeckungspotenzial Darstellung der wesentlichen Annahmen und Risikokonzentrationen Generierung von Ad-hoc-Risikoinformationen, falls dies aufgrund der Risikosituation geboten erscheint 		<ul style="list-style-type: none"> Für das Aufsichtsorgan wesentliche Informationen sind von der GL unverzüglich weiterzuleiten Häufigkeit der Berichterstattung über die wesentlichen Risikoarten in Abhängigkeit von Art, Umfang, Komplexität und Volatilität des Risikogehalts bzw. der Risikoart sowie der Marktentwicklung (mindestens vierteljährliche Berichterstattung) Der Gesamtrisikobericht hat zusätzlich auch Angaben zu enthalten <ul style="list-style-type: none"> zur Angemessenheit der Kapitalausstattung, zum aufsichtsrrechtlichen und ökonomischen Kapital, zu Liquiditätskennzahlen und Refinanzierungspositionen sowie diesbezügliche Prognosen Mindestens vierteljährliche Berichterstattung über die Adressenausfallrisiken inkl. struktureller Merkmale des Kreditgeschäfts 	
<ul style="list-style-type: none"> Mindestens vierteljährliche Berichte über Marktpreisrisiken Die Gesamtrisikoexpositionen des Handelsbuchs und der Limitauslastungen sind der GL täglich zu berichten Mindestens vierteljährliche Berichterstattung über Liquiditätsrisiken, Liquiditätsituation, Ergebnisse der Stresstests und wesentliche Änderungen des Notfallplans für Liquiditätsengpässe Besondere Liquiditätsrisiken aus außerplanmäßigen Geschäften, aus Fremdwährungen und untertägigen Liquiditätsituationen sind gesondert zu betrachten Mindestens monatliche Erstellung der Liquiditätsrisikoberichte für systemrelevante Institute Mindestens jährliche Berichterstattung über bedeutende Schadensfälle und operationelle Risiken 			

Legende: Wesentliche Änderungen der 5. MaRisk-Novelle Nov 2017 sind rot hervorgehoben

Bereiche mit hohem Umsetzungsaufwand sind hellrot hinterlegt